

Ordnungsnummer:

P 039-2016

Eingereicht am (Datum/Zeit):

27.01.2016

Postulat

(Art. 61 und 65 GRG, Art. 68 – 70 GRG, Art. 72 – 74 GO, Art. 77 GO)

Urheber/in (auch Fraktions- od. Kommissionsvorstände
möglich)

Unterschrift

1. SP/JUSO/PSA (Béatrice Stucki, Bern)

2. Grüne (Andrea de Meuron, Thun), Grüne

3. FDP (Marianne Schenk-Andereg, Schüpfen), FDP

4. EVP (Patrick Gsteiger, Eschert)

Die Erstunterzeichnerin/der Erstunterzeichner gilt als Sprecherin/Sprecher.

Titel

Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen (14 - 20 Jahre alt) im Kanton Bern

Antrag

- Der Regierungsrat wird beauftragt eine Abklärung vorzunehmen die klärt, wie hoch der Bedarf an Betreuungsplätzen für Mädchen und jungen Frauen im Kanton Bern ist, die zuhause oder in ihrem Umfeld von physischer, psychischer und sexueller Gewalt betroffen sind.
- Der Regierungsrat wird beauftragt aufzuzeigen, in welchem Umfang eine Notunterkunft für diese Mädchen und junge Frauen (14 bis 20 Jährige), errichtet werden könnte.

Begründung (bitte, wenn möglich, auf eine Seite beschränken)

Gegen Gewalt an Frauen wurden Massnahmen ergriffen. Diese betreffen allerdings vor allem erwachsene Frauen und deren Kinder, welche Schutz, Begleitung und Unterstützung in Frauenhäusern finden. Mädchen und junge Frauen hingegen erhalten bisher keine spezifische Aufmerksamkeit, welche für diese Altersgruppe (14 bis 20 Jahre) notwendig ist. Denn auch sie werden Opfer von Misshandlung. Sei es in ihrer Familie, im nahen Umfeld oder in ihrem sozialen Milieu. Diese Mädchen und jungen Frauen sind Opfer von körperlicher, psychischer und/oder sexueller Gewalt, sie unterliegen dem Zwang von traditionellen Praktiken, sie werden in der Öffentlichkeit belästigt oder im schulischen Umfeld beziehungsweise am Arbeitsplatz in ihrer Integrität bedroht.

Frauenhäuser können diese Aufgabe nicht übernehmen und entsprechen nicht den Bedürfnissen von Mädchen und jungen Frauen. Dies, weil zum einen Minderjährige ohne Begleitung einer erwachsenen und verantwortlichen Person nicht in einer Einrichtung für Erwachsene zugelassen sind. Zum anderen, weil sie in Bezug auf Begleitung und Unterstützung andere Bedürfnisse haben als erwachsene Frauen.

In der Schweiz existiert eine einzige Einrichtung, die spezialisierte Leistungen an gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen erbringt: Das „Mädchenhaus“ in Zürich beweist seit 25 Jahren die Notwendigkeit einer solchen Institution. Im Kanton Bern gibt es keine spezifische Betreuungseinrichtung für diese Betroffenen.

Gemäss Tageszeitung „Journal du Jura“ vom 11.1.2016 fehlt es heute an Plätzen in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und es ist bekannt, dass insbesondere Notfall- und Krisenplätzen im Berner Jura und in Biel/Bienne fehlen.